

# Bistritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Redaction und Expedition:  
Reichgasse No. 20.  
Inserate: Eine dreispaltige Garmond-  
zeile: 6 fr.  
Inseraten-Aufträge müssen im Vorhinein  
gebohrt werden.

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Oekonom.

Abonnements Preis:  
mit beiden Beilagen ganzjährig:  
loco fl. 4.40, mit Zustellung: fl. 4.80,  
per Post: fl. 5.— Halb und vierteljährig:  
der hiernach entfallende Betrag.  
Ohne „Oekonom“: ganz 40, halb 20,  
viertel 10 fr. weniger. — 1 Nummer 10 fr.

**Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.**

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reichgasse No. 20, ausgegeben.

7. Nummer.

Bistritz, den 13. Februar 1887.

XVI. Jahrgang.

## Wie könnte die Leistungsfähigkeit der Bienen in unserer Gegend erhöht werden?

Eine überaus merkwürdige Veränderung muß in unserm engeren Vaterlande Siebenbürgen vorgegangen sein, da es mit der Bienenzucht in fast allen Theilen des Landes nicht mehr recht vorwärts will. Nicht bloß hier um Bistritz herum, nein, auch in der Szamos-Gegend und auf der siebenbürgischen Heide, wo ehemals 2—300 Stöcke in einem Bienenstand zu finden waren und der jährliche Ertrag mehrere hundert Gulden betrug, ist die Bienenwirtschaft im Rückschritt begriffen. Von den Stöcken mit beweglichem Bau wollen wir gar nicht erwähnen, weil man diese noch zu wenig kennt und dieselben seit einigen Jahren erst bei uns Eingang gefunden. Aber auch die vielgepriesene alte Wirtschaft mit dem unbeweglichen Bau leidet ja nichts mehr, und Leute aus der alten Grenzer-Gegend des Szamos, die ehemals aus dem Ertrage ihres Bienenstandes jährlich die Mittel zur Unterhaltung eines Sohnes an einer Mittelschule gewannen, sagen und behaupten heutzutage: daß die schönen Tage der Bienenwirtschaft, wie sie noch bis zu den sechziger Jahren gewesen, längst vorüber wären und es sich heutzutage nicht lohne, Zeit und Mühe den Bienen zu widmen.

Ueber den Grund und die Ursache dieser auffallenden Erscheinung können unsere alten Bienenpraktiker aber keinen Aufschluß geben; sie sagen einfach, mit der Verkleinerung aller anderweitigen Erwerbsverhältnisse und Entwertung der Erzeugnisse stehe in logischem Zusammenhange auch die Unrentabilität der Bienenzucht.

Zu einer Beziehung könnten indessen die Leute nicht ganz Unrecht haben; denn die Unrentabilität der Bienenzucht rührt zum Teil auch davon, daß die Honigpreise durch den Verbrauch von Zucker und jene des Waxes durch die Verwendung des Stearin bedeutend herabgedrückt werden. Wenn also Zucker und Stearin nicht so billig wären, würde sich die Zuckerei bei uns doch eher lohnen.

Honig- und Wachspreise sind allerdings zuweilen sehr gedrückt, aber immer noch hoch genug, um die Bienenzucht nutzbar zu machen. Aber wir haben ja leider keinen Honig und kein Wachs, das wir verkaufen sollen.

Der Rückgang der Bienenwirtschaft rührt aber hieslands hauptsächlich daher, weil die kulturellen Fortschritte, welche unsere Landwirtschaft im großen Ganzen seit zwei Decennien gemacht, eine dem Gedeihen der Bienenwirtschaft feindliche Richtung eingeschlagen haben. Wie war's beispielsweise bei uns mit dem Mähen der Wiesen in früheren Zeiten? — Vor Johanni dachte niemand daran;

erst im Juli und August war bei uns die Zeit des Heumachens, — in den Gebirgsgegenden sogar nur im September. Es hatten also hiedurch die Bienen eine bedeutend längere Zeit zur Ausbeutung der Wiesenblumen; auch war damals nahezu die Hälfte unseres gegenwärtigen Culturbodens noch jungfräulicher Wiesengrund und die Bienenweide infolge dessen eine weitausgebreitete, ergiebige.

Aber auch unsere Waldungen und Gebirge bieten dem armen Volke der Bienen nicht mehr so viele, honigreiche Blüten, als in früheren Zeiten. In Waltersdorf, Petersdorf, Ober-Neudorf, Klein-Bistritz und Jaad ist der jährliche Ertrag der Bienenstände ein ebenso geringer, als hier in Bistritz und in allen andern, dem siebenbürgischen Mittellande näher gelegenen Gemeinden. Sollte diese Erscheinung nicht etwa dem Umstände zuzuschreiben sein, daß die Linden- und Ahornbäume aus unsern Waldungen nach und nach fast ganz verschwinden sind? — Sowie steht indessen fest, daß die Leute auch hier in den Gebirgsgegenden ihre Heufelder und Wiesen heutzutage viel früher abmähen, als vor 2—3 Jahrzehnten.

Die Ertragsfähigkeit der Bienenzucht könnte aber bei uns erhöht werden, wenn

die Honigtracht durch den Anbau entsprechender Honigpflanzen, die während der Monate August und September in Blüte stehen, vermehrt würde. Mit der Lindenblüte hört nämlich die ergiebige Honigtracht bei uns auf und es findet die arme Biene von da weiter nur noch in den spärlich vorhandenen Sonnenblumen, in der Kürbisblüte und in der der Reife die geringe Honigvorräte, die aber nicht einmal zur Bestreitung der täglichen Nahrung im Haushalte eines Bienenvolkes ausreichen. Unsere Bienenstöcke sind also zu Ende Juli, wo die Honigtracht aus den Blüten der Linden aufhört, in der Regel sehr stark bevölkert und auch im Besitze eines verhältnismäßig großen Honigvorrates. Weil aber von dieser Zeit an die ergiebigen Honigquellen durch das Mähen des Wiesengrases, das Beweiden der Stoppelfelder u. s. w. immer mehr verschwinden, vermindern sich auch die Honigvorräte in unsern Bienenstöcken, und in der letzten Hälfte des August stellen sich als untrügliches Zeichen, daß die Honigtracht ganz aufzuhören anfängt, auch die Raubbienen massenhaft ein. Wer nun nicht schon zu dieser Zeit seinen Bienenstand genau untersucht und die schwächeren Stöcke entweder durch Vereinigung mehrerer zu einem oder auf irgend eine andere Weise beschafft, der kann im September die Ueberzählung erleben, daß dieselben alle entvölkert und vollständig ausgeraubt dastehen. Aber auch in den starken Stöcken nimmt der Honigvorrat vom August an immer mehr ab. Aus diesem Grunde ist der Erlös aus den Bie-

nenständen im Herbst, wenn es zum „Abstoßen“ kommt, in der Regel ein sehr geringer und die ganze Bienenwirtschaft stellt sich zu einem nicht lohnenden Unternehmen heraus —

Ganz anders stünde die Sache aber, wenn unsere Bienen im August und September mit weißem Klee oder mit Buchweizen bebauten Felder und andere honigreiche Blüten zu Verfügung hätten. Da würde sich auch bei uns der jährliche Ertrag von je einem Bienenstock auf 6—10 Gulden steigern, wie dies in vielen Gegenden Ungarns, Oesterreichs, Deutschlands und anderen Länder der Fall ist.

In Bistritz und Umgebung kann man der Bienenwirtschaft nur durch den Anbau honigreicher Pflanzen aufhelfen, die aber so angebaut werden müssen, daß die Blütezeit derselben auf jene Monate fällt, wo bei uns die Natur ausgetrocknet ist, d. i. August und September. Solange dies nicht geschieht und solange unsere Bienenwirth in Stadt und Land für diesen Zweck nicht Versuche anstellen und Opfer bringen wollen, werden dieselben, wie dies ja auch bisher immer der Fall gewesen, in ganz guten Jahren verhältnismäßig wenig und in mittelmäßigen und schlechten Jahren gar nichts aus ihren Bienenständen lösen. Wenn Schreiber dieses in der angenehmen Lage wäre, z. B. auf dem „Neuen Hatter“ Haus und Grund zu besitzen, so würde derselbe ein Foch seines schwächeren Grundes für die Zwecke der Bienenweide bestimmen und denselben im Frühjahr mit einer Mischung von ein Drittel Hafer und zwei Drittel Wicke bebauen, im Juni diese Mischung abmähen und die Stoppel gleich für den Anbau von Buchweizen pflügen lassen. Wird nämlich der Buchweizen während des Monats Juni geerntet, so beginnt derselbe bei halbwegs günstiger Witterung anfangs August zu blühen und sein Blühen dauert bis Ende September fort. Der Buchweizen erzeugt nun aber in der Regel eine solche Fülle von honigreichen Blüten, daß man bei einem größeren Bienenstande mit beweglichem Bau das Ausschleudern des Honigs kaum bewältigen kann. Denn je größer die Fülle an honigreichen Blüten und je schneller dieselben von den Bienen zu erreichen sind, desto größer ist die Ausbeute an Honig. — Hieron hat sich der Schreiber in solchen Jahren, wo die Akazien- und Lindenbäume der städtischen Allee reich an Blüten waren, wiederholt Gelegenheit gehabt zu überzeugen.

Außer dem Buchweizen gibt es aber noch verschiedene andere honigreiche Pflanzen, wie z. B. der weiße Klee, Serabella, Niesen-Balkanine u. dgl. — Auch unsere Sonnenblume, in großen Massen gebaut, gibt eine ergiebige Honigweide. Man kann eine großartige Bienenweide auch

## FEUILLETON.

### Aus dem Reiche der Träume.

(Schluß aus No. 5 d. B. W.)

Alles erregt die Vorstellung einer verzweifeltsten Flucht, bei der die Gliedmaßen versagen, feindliche Winde und mechanische Hindernisse sich entgegenstellen; das Herabfallen der Bettdecke macht, daß diese Flucht in mangelhaftester Bekleidung geschieht. Das beklemmende Gefühl einer nicht abzuschüttelnden Last, das man Alptrücken nennt, führt er gleichfalls auf unregelmäßiges, erschwertes Atmen, Verdauungsstörungen und Blutstockungen zurück. Die eigne Erfahrung lehrt, daß dies nicht der Grundlage entbehrt, und einige Aufmerksamkeit wird uns instand setzen, auch andere nicht minder gewöhnliche Vorstellungen, wie: Feuergefahr, wimmelnde Fische und Insekten, die Unmöglichkeit, mit dringender Obliegenheit fertig zu werden, das Lockerwerden und Herausfallen der Zähne u. c. von bestimmten Ursachen herzuleiten. Aber auch Sinneseindrücke üben ihren Einfluß auf die phantastisch schweifende Seele. Geräusche, Empfindungen, Dämpfe ungewöhnlicher Art verweben sich, so lange sie nicht stark genug sind, den Schlafenden zu wecken, in seine Träume, und wunderbar ist die Schnelligkeit, mit welcher die Phantasie ihre Bilder und Scenen diesen Eindrücken anzupassen weiß. Der Ton der Thürkloche erweckt die Vorstellung eines Besuches, Berührungen, Geräusche, das Bild von Ereignissen, die damit im Zusammenhange standen, das Thatsächliche ragt hier, wie man sieht, in die Traumwelt hinein und übt gestaltenden Einfluß; aber auch umgekehrt kann der Traum, auch

ohne daß man in abergläubischer Weise seine Bedeutung überschätzt, auf das wirkliche Leben bestimmend wirken. Das Entsetzen oder Wohlgefallen, das uns irgend jemand, irgend etwas im Verlauf der Traumereignisse einflößt, kann auch im wachen Zustande so stark nachwirken, daß wir, aller gesunden Vernunft zum Trotz, den Eindruck nicht überwinden können. Manche schwärmerische Neigung, manche Antipathie ist erst in dem Augenblicke entstanden, wo man sich träumend mit dem Gegenstande derselben in Verbindung gebracht sah; die einzelnen Vorgänge des Traumes sind vielleicht vergessen, aber das Nachgefühl ist bleibend, ebenso wie die behagliche oder berückende Stimmung, die nach lieblichen oder unerquicklichen Träumen oft tagelang anhält, ohne daß man sich der Ereignisse selbst erinnert.

Es bleibt nun noch übrig, auch der abnormen Erscheinungen zu gedenken, denen wir auf diesem Gebiet begegnen. Ihrer sind nicht wenige; in zahllosen Variationen finden sich Reize, wo die im Traum besonders erregte Phantasie oder auch Nervenüberreizung Organe und Gliedmaßen, die sonst im Schlafe untätig sind, in ihren Dienst zwingt. Jedes Stöhnen, Lachen, Weinen, Aufschreien und Reden, jedes heftige Bewegen im Traum ist abnorm, aber darum nicht ungewöhnlich; seltener und zugleich räthselhaft sind die Zustände des Traumwandels und magnetischen Schlafes. Personen, die sonst allen halbbrecherischen Künsten aus dem Wege gehen, vollführen mit geschlossenen Augen, offenbar unter dem zwingenden Einfluß einer traumhaften Vorstellung, die ungläublichsten Sprünge, warden in schwindelnder Höhe mit voller Sicherheit auf schmalen Dachrinnen und kehren eben so sicher Garages mit geschickter Umgehung aller Hindernisse, immerfort schlafend, in ihr Bett zurück. Ich sah einen Knaben, der

nachwandelnd in das Speisezimmer geschritten war, über die ganze Breite desselben auf eine mit Gelehrten dicht besetzte Büffetplatte springen und da Posto fassen, ohne auch nur einen der zerbrechlichen Gegenstände zu berühren. Mit dem Erwachen aus dem Traume schwindet sofort die Fähigkeit zu diesen Leistungen, ebenso auch die Erinnerung daran. Andere wieder entsinken in zusammenhängender Rede eine Fülle von Geist und Witz, eine Kenntnis von sonst fremden Dingen, die den körperlichen Funktionen des Schlafwandlers an überraschender Wirkung nicht nachsteht. Wie unter höherer Inspiration offenbaren sie, zu ungewöhnlicher Tageszeit und ohne erkennbare Veranlassung entschlämmer, ein geistreiches Seelenleben, das ihnen selbst bisher unbefamte Fertigkeiten, wie z. B. korrektes Singen, möglich macht. Die Außenwelt läßt diese Träume unberührt; sie geben bei verschlossenen Sinnen den Eindruck ihres Traumwes wieder. Ein Verkehr mit der Umgebung, ein Hören und Erfassen gestellter Fragen und folgerichtiger Antworten findet sich nur beim magnetisch Schlafenden oder Hellsehenden. Hier stehen wir vor einem Geheimnis, das noch keine Gelehrsamkeit löste; nicht nur die Thätigkeit des einen Sinnes beim tiefen Schlummer ist wunderbar, nicht nur die Fähigkeit, dem Inhalt der Fragen zu folgen, sondern mehr noch die geheimnisvolle, prophatische Gabe, die solchen Schlafenden thatsächlich verliehen ist. Wie oft sich auch der Betrug der Sache bedient hat, um Leichtgläubige und Neugierige anzulocken, neben allen Täuschungen steht es fest, daß dem magnetisch Schlafenden ein Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gewährt ist. Ereignisse, die sich in weiter Ferne zutragen, offenbart ihm, mehr oder weniger deutlich, der Traum, oft nur durch Stimmungen und Gefühle, oft durch Bilder und Visionen, aber immer wahr und zuverlässig,

aus ausschließlich solchen Pflanzen erzeugen, die als Futter ihre Verwendung finden. Die zum Zwecke der Bienenweide gebauten Pflanzen müssen also eventuell in zweifacher Beziehung. Aber selbst der Buchweizen wirkt heutzutage ebenso viel Nutzen ab, als wenn man, wie dies ja bei uns Regel ist, den Boden mit Kukuruz bebaut. Unsere Bienenhalter würden also ganz und gar nichts riskieren, wenn sie mit dem Anbau von Buchweizen (Parisch) allen Ernütes anfangen sollten. Derselbe liefert nicht nur ein vorzügliches Mehl zu unserem landesüblichen „Mamaliga“, sondern es geben dessen Körner auch ein treffliches Futter für Hühner und Vorstewieh, wie dies Landleute aus der Nassoder und Al-Rodnaer Gegend durch vielfache Erfahrung erhärtet.

Die Bienenweide könnte bei uns aber auch in den Blumen- und Gemüsegärten durch honigreiche Pflanzen vermehrt werden. Auch hier aber hat sich der Geschmack in Bezug auf die Blumen in der Weise geändert, daß die honigerzeugenden immer mehr verschwinden und Blattpflanzen aller Art in großen Massen angebaut werden. Es könnten und sollten letztlich aber auch alle Geh- und Fahrwege auf dem Lande mit Akazien und Linden bepflanzt werden. Auf diesem Wege würde dann unsere Gegend im Laufe einiger Jahre wieder an Bienenweide reicher werden und die Bienenwirtschaft zu ihrem alten Ansehen kommen.

Die Leistungs-, beziehungsweise Ertragsfähigkeit der Bienen kann in zweiter Reihe durch Einführung von Bienenständen mit beweglichem Bau gefördert werden, weil man nur bei beweglichem Bau in der Lage ist, die reiche Honigtracht in gehöriger Weise auszubenten. Darüber wollen wir uns ein anderes Mal aussprechen.

**Handels-Museum in Budapest.**

1. Laut § 3 des Organisationsstatutes des Handelsmuseums in Budapest werden die Sammlungen desselben aus zwei Hauptabteilungen, und zwar aus den vaterländischen und aus den ausländischen bestehen.

Vorliegendes provisorisches Reglement bezieht sich auf die vaterländischen Sammlungen.

2. Die vaterländischen Sammlungen haben den Zweck in Form einer permanenten Ausstellung aller im Inlande erzeugten Fabrikats-, Manufactur-, Handindustrie- und kunstgewerblichen Artikel, so wie der von der Industrie verarbeiteten Rohstoffe und Rohproducte ein möglichst vollständiges Bild der vaterländischen Production zu gewähren und deren Absatz zu fördern.

3. Als Aussteller werden Producenten und deren Vertreter zugelassen.

4. Jeder, der als Aussteller zugelassen zu werden wünscht, hat diese seine Absicht mit Benützung des hiefür bestimmten Formulars der Direction anzuzeigen und hierbei folgende Fragen zu beantworten:

- a) Name, Firma und Wohnort des Ausstellers.
- b) Angabe des Sitzes der Fabrik oder des Geschäftes, der Filialen, Agenturen etc.
- c) Die Bezeichnung des Produktionszweiges, welchen der Aussteller ausübt.
- d) Eine Specification der auszustellenden Gegenstände.
- e) Die Angabe des Preises derselben.
- f) Die Angabe des erwünschten Raumes in Quadratmetern.
- g) Eventuelle Wünsche über die Art und Weise, wie die Gegenstände ausgestellt werden sollen.
- h) Angabe der Verkaufsprovision, welche der Aussteller für durch das Museum effectuierte Bestellungen zu gewähren sich erbietet.
- i) Angabe dessen, ob der Aussteller mit Intervention der Direction seine Ausstellungsgegenstände gegen Feuerbeschäden auf eigene Kosten versichern zu lassen wünscht, und bis zu welchem Betrage?
- k) Die Erklärung, daß der Aussteller sich aller Bestimmungen dieses Reglements unterwirft.

Wie durch mannigfache Beobachtungen erwiesen und durch den Ausdruck „Hellssehen“ bestätigt ist. Die menschliche Wissenschaft ist hier an einem Punkte angelangt, wo sie demütig stehen muß, daß zwischen Himmel und Erde Dinge geschehen, von denen sich alle Schulweisheit nichts träumen läßt. Wohl mag das Ahnungsgesühl, das sich bei hochgradiger Spannung oder Nervenerregung, sowie bei Sterbenden bis zur Prophezeie steigern kann, etwas Analoges mit jenem Hellssehen Zustande haben, aber es beschränkt sich meist auf wahrscheinliche, geübte oder gefürchtete Ereignisse, während der Traum des Hellssehers das nie Vorausgesehene, ganz Fernliegende offenbart.

Träume sind also in diesem besonderen Falle keine Schäume; aber der Fall ist eben ein abnormer, und ein solches Abweichen von der natürlichen Ordnung rächt sich, wie überall, auch hier; jeden prophetischen Schlaf muß der so fragwürdig Begabte mit Stunden und Tagen tiefer Erschöpfung, mit allgemeiner Hinfälligkeit bezahlen. Darum sei er uns von Herzen willkommen, der ganz gewöhnliche, biedere, gesunde Traum, der nur die Seele spazieren gehen läßt, dem Körper aber süßes, volles Ausruhen gestattet, anstatt ihn auf Dachrinnen und Mauervorsprünge zu ledern. Er sei uns willkommen, wenn er die mühselige und beladene Seele auf Stunden oder Minuten den Drangsalen des Lebens entrückt und uns eine schöne Welt vorzaubert, doppelt willkommen, wenn er uns die gestörten Lieben zurückführt, — und immer noch willkommen, wenn er durch düstere Schreckensbilder uns die Wirklichkeit im rosigen Lichte zeigt, so daß wir, erwachend, mit jubelndem Danke inne werden, daß es — gett-leb! — nur ein Traum gewesen.

5. Der Aussteller übernimmt die volle Haftung dafür, daß die ausgestellten Gegenstände inländische und speciell seine eigenen Erzeugnisse sind.

6. Die Direction erteilt dem Aussteller bald möglichst Bericht von seiner Zulassung oder Abweisung und bestimmt den Termin, an welchem die Güter eingefendet werden können.

7. Die Expedition der Güter hat franco bis in die Räume des Museums zu geschehen.

Kann ein Teil der Kosten aus irgend einer Ursache nicht anticipando entrichtet werden, so werden diese von der Direction vorschußweise bestritten, und hat der betreffende Aussteller derlei Vorschüsse nach erfolgter Verständigung sofort zu ersetzen.

8. Bei Empfang der Güter wird deren Platz vom Director bestimmt, und zwar entsprechend der Gruppe und Classe, in welche dieselben gehören.

Jeder Aussteller hat das Recht, sich bei der Verpackung und Installation vertreten zu lassen; macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so geht der Director nach eigenem besten Ermessen vor.

9. Die ausgestellten Gegenstände bleiben Eigentum des Ausstellers und steht ihm das Verfügungsrecht über dieselben innerhalb der Grenzen dieses Reglements zu.

10. Die Gegenstände werden je nach ihrer Beschaffenheit auf Tischen, in Kasten, Schränken etc. ausgestellt.

Die dem Museum zur Verfügung stehenden Schränke, Tische etc. werden den Ausstellern zur unentgeltlichen Benützung überlassen.

Wünscht ein Aussteller seine Objecte in die ihm gehörigen Schränke etc. auszustellen, so bildet dies den Gegenstand eines abgeordneten Nebereinkommens mit der Direction des Museums.

11. Jeder Aussteller wird als solcher Mitglied des Handelsmuseums und genießt alle Vorteile eines solchen. Diese sind

- a) der freie Zutritt zu allen derzeit und in Zukunft zu errichtenden Abteilungen des Museums (ausländische Sammlungen; die Sammlungen und Beschreibungen patentierter Erfindungen; Bibliothek, das Handelsbureau etc.).
- b) Das Recht, Preiscourante, Anzeigen, Annoncen, Geschäftskarten etc. zu deponieren, für deren möglichste Verbreitung im Interesse des Ausstellers die Direction Sorge tragen wird.
- c) Das (zu gründende) Handelsbureau des Museums in Anspruch zu nehmen. (Vide § 4 Organ-Statut.)
- d) Das Recht zur unentgeltlichen Benützung einer jeden Ausstellungsgegenständen entsprechenden, jedoch einen Quadratmeter nicht übersteigenden Raumfläche in den Ausstellungsräumen des Museums, welche bei freistehenden Objecten bis zu Höhe der Normal-Schränke in Anspruch genommen werden kann.
- e) Das Recht von dem Kataloge und allen sonstigen vom Museum herauszugehenden currenten Mitteilungen ein Exemplar gratis zu empfangen.

12. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Jahresbeitrag von 10 fl. anticipando zu entrichten. Ein Teil eines Jahres wird für ein ganzes berechnet. Jedes Mitglied verbindet sich wenigstens für ein Jahr, daß mit dem 31. Dezember endet.

13. Die Kündigung der Mitgliedschaft muß gegenständig vor dem 15. November mittels recommentierter Schreibung erfolgen. Bei Ermangelung einer Kündigung ist die Mitgliedschaft auf ein Jahr verlängert.

14. Nimmt ein Aussteller einen größeren, als den ihm nach Punkt 11, lit. d) unentgeltlich zustehenden Raum in Anspruch, so hat derselbe per □ Meter und Jahr 5 fl. anticipando zu entrichten.

Teile eines □ Meters werden als volle Quadratmeter berechnet.

15. Die Ueberwachung und Reinigung der Ausstellungsgegenstände, die Erection von Auskünften über Preise, Conditionen etc., die etwa erforderlichen Glasgefäße etc. befragt die Direction unentgeltlich.

Sollte die Reinigung einzelner Gegenstände besondere Sorgfalt oder Fachkenntnis erheischen, steht es dem betreffenden Aussteller frei, über die näheren Bedingungen dieser Leistung mit der Direction ein Abkommen zu treffen.

Die Direction übernimmt nur für solche Schäden die Haftung, welche durch Handlungen oder Unterlassungen ihrer Organe entstanden sind.

16. Jeder Aussteller verpflichtet sich der Direction alle von ihr gewünschten Mitteilungen über seine Fabrikate zu erteilen. Die Direction verbindet sich ihrerseits davon den bescheidensten Gebrauch zu machen und dieselben nur zu Nutzen des Ausstellers zu verwenden.

17. Bei Kündigung der Mitgliedschaft werden die ausgestellten Gegenstände nach Ablauf des Jahres dem Aussteller zur Verfügung gestellt.

Befügt der Aussteller nach erfolgter schriftlicher Aufforderung seitens der Direction binnen 4 Wochen über seine Gegenstände nicht, so gehen dieselben in das Eigentum des Museums über, und die Direction erlangt das freie Dispositionsrecht über dieselben.

Falls die Direction einem Aussteller gegenüber Forderungen hat, welche diese trotz schriftlicher Aufforderung binnen 4 Wochen nicht begleicht, ist die Direction berechtigt, die Ausstellungsgegenstände zu veräußern und sich auch aus dem Erlöse schadlos zu machen.

Das Emballieren kann über Ansuchen des Ausstellers und auf seine Rechnung durch die Direction besorgt werden; für eventuelle Schäden übernimmt dieselbe jedoch keine Haftung.

18. Jeder Aussteller hat das Recht, die ausgestellten Gegenstände zu erneuern; desgleichen steht auch der Direction das Recht zu, dies zu fordern, und untaugliche oder verdorbene Gegenstände im Nothfalle forschaffen zu lassen.

19. Für den Fall als die Direction aus den Sammlungen des Museums Wanderausstellungen veranstalten sollte, hat sie das Recht die Ausstellungsgegenstände ganz oder teilweise hiezu zu verwenden, ohne eine specielle Ermächtigung des Ausstellers einholen zu müssen; doch geschieht in diesem Falle der Transport und Rücktransport auf Rechnung und Gefahr des Museums.

20. Die Direction behält sich das Recht vor, in dem Falle als durch Behörden, Corporationen oder Vereine Collectivausstellungen von Hausindustrieartikeln veranstaltet werden wollten, von Fall zu Fall all jene Begünstigungen zu gewähren, welche im Interesse der Sache wünschenswert erscheinen.

**Tagesordnung**

der auf den 19. Februar l. J. einberufenen Sitzung der Comitats-Congregation.

- 1. Erlaß des k. ung. Herrn Innenministers in An gelegenheit des in Bistritz zu bauen geplanten Spitals. Zahl a. a. 2005.
- 2. Ebendessen Erlaß wegen Abänderung des Statutes über das Disziplinarverfahren während der Voruntersuchung gegen den vom Unte abgedankten Beamten e 58760 Zahl.
- 3. Ebendessen Erlaß unter Zahl 53354 wegen Ordnung der Verwaltung der Kassen und der Buchhaltung in den Gemeinden und den mit geregelter Magistrate versehenen Städten.
- 4. Verständigung des Herrn Ministers für öffentliche Arbeit und Handel, Gabriel Baros, über dessen Ernennung zum Minister.
- 5. Bericht des ständigen Ausschusses über das gemachte Statut bezüglich der an eine Bewilligung gebundenen Gewerbe im Sinne Beschlusses des Comitatsaus schusses vom 10. Dezember 1886, Zahl 182.
- 6. Bericht des Verifikationsauschusses über die zur Zahl 104 anzuordnenden Tage der Wahl der Comitatsaus schussmitglieder der Bistritzer und Groß-Schogener Wahlbezirke.
- 7. Desselben Bericht über die Candidation der Vorstände zu den Gemeinderrechnungsprüfungs-Sitzungen.
- 8. Bericht des Verwaltungsausschusses für das zweite Halbjahr 1886.
- 9. Vortrag des Waisenamtsvorstandes wegen Anschaffung einer Wertheimfasse.
- 10. Zuschrift des Sárosfeker Municipiums in An gelegenheit des mit Rumänien zu erneuernden Handels- und Mantvertrages an das Abgeordnetenhaus gerichteten Vorlage.
- 11. Organisationsstatut der k. Freistadt Bistritz.
- 12. Statut derselben über Wirtshäuser, Gasthäuser, Schänken, Bierhäuser, Brandweinschänken und Kaffeschäuser.
- 13. Statut derselben über die Vermittelung von Geschäftes- und Dienstbotenverträgen.
- 14. Bericht derselben über die zu zahlenden Taxen für die auf der Schlachtbrücke geschlachteten häuslichen Nutztiere.
- 15. Voranschlag der Gemeinde Weiskirch.
- 16. Der Gemeinde Nagla.
- 17. Der Gemeinde Sajo-Szolymos für das Jahr 1887.
- 18. Bericht der Gemeinde S. Jzselk wegen Abschreibung einer uneinbringlichen Kassa-Forderung von 10 fl. 81 kr.
- 19. Besuch der Gemeinde Neß wegen Bewilligung eines Erbschaftscredits von 97 fl. 35 kr.
- 20. Besuch der Gemeinde Harina um Bewilligung einer Erbschaftsumlage.
- 21. Besuch der Gemeinde Runk wegen Verkauf einer Waldung von 200 Joch.
- 22. Vertrag zwischen der Gemeinde Sz. Jozsef und Franz Niek, Holzhändler, über die Ausnützung von 48 Joch Wald.
- 23. Vertrag zwischen den Gemeinden Roman-Budaf und Nagla und der Plutasin genannten rumänischen Holzhandelsgesellschaft über die Ausnützung von 394 Joch Wald.
- 24. Vertrag mit Josef Aue wegen Anfertigung der Waldwirtschaftspläne mit der Gemeinde Klein-Bistritz.
- 25. Ober-Sebes.
- 26. Szent-György.
- 27. Weiskirch.
- 28. Deutsch-Budaf.
- 29. Minarfen.
- 30. Jzselk.
- 31. Vertrag der Gemeinde Nassod mit dem Forstingenieur Maximilian Sárközy über die Anfertigung des Forstwirtschaftsplanes.
- 32. Besuch der Stadt Bistritz wegen Bestätigung des mit Friedrich Binder und Genossen abgeschlossenen Vertrages auf 10 Jahre wegen Reinigung der Senkgruben.
- 33. Besuch der Großgemeinde Nassod wegen Bestätigung des mit Johann Zsoltán abgeschlossenen Pachtvertrages über die Weide Kossónak.
- 34. Beschluß der Gemeindevertretung Windau über den Verkauf eines Grundcomplexes.
- 35. Beschluß der Gemeinde Sächsisch-Budaf die Verpachtung des Schank- und Mählrechtes betreffend und des hiegegen eingereichten Rekurses.
- 36. Großgemeinde Nassod 3000 fl.
- 37. Die Gemeinde Földra 1500 fl.
- 38. Die Gemeinde Nagy-Falu 600 fl.
- 39. Vorlage der Gemeinde Dürnbach wegen Bewilligung um ein Darlehen von 300 fl. anzunehmen.
- 40. Vertrag zwischen der Gemeinde Bintak und Josef Kerekes über den Verkauf von 200 Akst. Steine.

- 41. Beschluß derselben Gemeinde über die Festsetzung des Lohnes eines Salzwebers mit 10 fl.
- 42. Vertrag zwischen der Gemeinde Nepeß und Michael Adelsheim über die Verpachtung des Wirtshauses.
- 43. Gesuch der Gemeinde Weiskirch um Bewilligung des Ankaufes eines Hengstes für 300 fl.
- 44. Bericht der Gemeinde Saad wegen Bestätigung des Planes über die Herstellung des Wirtshauses.
- 45. Gesuch derselben wegen Bestätigung des mit Valy Elek gewesenen Waldsequitar über den Rückerkauf von 2000 fl. geschlossenen Vergleiches.
- 46. Beschluß der Gemeinden Ragla und Waltersdorf wegen Einbeziehung in das Vicinal-Straßenbaugesetz.

Tagesnachrichten.

**Lutherfeier in der Untern Vorstadt.** Die Jugend der Unteren Vorstadt nimmt unter der Leitung ihres tüchtigen Rectors W. Kischel erfreulichen Aufschwung. Ein wohlgeschulter gemischter Chor ließ sich am 5. l. M. im neuen Rebrich-Brecher'schen Bierkeller zu Gunsten der Lutherfeier vernehmen und zeigte mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit recht anerkanntenswerte Leistungen. Der Raum war mit Zuhörern nicht besetzt und konnten dem Vernehmen nach trotz des niedrigen Eintrittspreises 20 fl. d. W. dem erden Zwecke beigetragen werden. Freilich war das nur möglich in Folge des Entgegenkommens der erwählten Firma. Stadtpfarrer Budaker richtete am Schluß der Prediktion freundliche aufmunternde Worte an die Sänger und Sängerinnen, an ihren unermüdeten Keiter und alle anwesenden Freunde evangelisch-deutschen Volkslebens.

**Vortrag im Gewerbe-Verein.** Dr. Filkeni, welcher, wie wir in der letzten Nummer unseres Blattes erwähnten, mit der Vertretung des Handelsmuseums in Pest für die Wiener beauftragt wurde, entwickelte in seinem Vortrage, den derselbe am 5. Februar im hiesigen Gewerbe-Verein hielt, in höchst klarer und verständlicher Weise die Aufgaben dieses Institutes, sowie die großen Vorteile, welche für den einzelnen Gewerbetreibenden, wie auch für Genossenschaften, die dem Handelsmuseum als Mitglieder beitreten und die permanente Ausstellung besichtigen, erwachsen.

Er wies nach, daß die zu errichtenden Sammlungen, die permanente Ausstellung, sowie die dem zu gründenden Handelsbureau des Museums zur Verfügung stehenden Vorkasse, den Mitgliedern dieses Institutes, ob dieselben nun Producenten oder Consumenten sind, ein verächtlich reiches Material bieten werden, welches der Einzelne auch mit dem größten Zeit- und Kostenaufwande selbst zu beschaffen außer Stande ist, so daß bei den in Aussicht gestellten Vorteilen, die geringe Jahresgebühr von 10 fl. d. W. gar nicht in Betracht kommt, umsovielweniger, als auch ganze Genossenschaften als Mitglieder beitreten können, und in diesem Falle alle Mitglieder der beizutretenden Genossenschaft die gleichen Vorteile genießen, wie die Genossenschaft selbst.

Der Vortrag schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, dieses für die Entwicklung unserer heimischen Industrie und unseres heimischen Gewerbes so hochwichtige Institut, durch Erwerbung der Mitgliedschaft, sowie durch Beschickung der permanenten Ausstellung thätig zu unterstützen, damit die Direction durch die wohlwollende Unterstützung, sowie durch das ihr von Seite der hiesigen interessierten Kreise entgegengebrachte Vertrauen, in die Lage versetzt werde, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln und der gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

An den mit vielem Beifalle aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Besprechung an, an welcher sich auch die Herrn Stadtpfarrer Budaker, Pfarrer Csallner aus Wallendorf und C. G. Kramer, Baumeister, beteiligten.

Namentlich von Stadtpfarrer Budaker und dem Baumeister Kramer wurde die Einrichtung der Exportmusterlager in Deutschland, welche sie aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatten, geschildert und der Nachweis erbracht, welche großen Einfluß diese Institute auf die Hebung der deutschen Industrie und des deutschen Handels geübt.

Da nun das Handelsmuseum in Budapest die gleichen Zwecke mit den gleichen Mitteln zu erreichen bestrebt sei, wurde von allen Hiesigen die thätigste Unterstützung dieses Institutes auf das Wärmste empfohlen.

Schließlich einigte sich der Gewerbeverein dahin, dafür Sorge zu tragen, daß der Gegenstand in den demnächst stattfindenden Generalversammlungen der einzelnen Genossenschaften auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, und daß in einer innerhalb vier Wochen einzuberufenden Versammlung des Gewerbe-Vereins die Anmeldungen der Einzelnen, sowie der Genossenschaften, welche dem Handelsmuseum als Mitglieder beitreten und die im Mai d. J. zu eröffnende Ausstellung besichtigen wollen, entgegengenommen werden sollen. Bis dahin wolle sich aber Jedermann, der über das Handelsmuseum, sowie die von demselben zu eröffnende permanente Ausstellung eine Aufklärung wünscht, an den Vertreter des Handelsmuseums, Advocaten Dr. Filkeni, wenden, welcher bereitwillig die gewünschten Auskünfte erteilen wird.

**Herr Prof. Rudolf Kassel,** unser allseits sehr beliebte und geachtete Musiklehrer, ist vom Kronstädter Presbyterium einstimmig zum Organisten der dortigen evangelischen Stadtpfarrkirche gewählt worden und es wird derselbe demnach Wißtrig bald verlassen. Wir freuen uns zwar, daß es Herrn Kassel gelungen ist — eingedenk des Sprichwortes: „Überall ist's gut, zu Hause aber doch am besten“ — in seiner lieben Vaterstadt eine bleibende Anstellung zu finden, die nicht nur besser dotiert, sondern vielleicht auch mit einer weniger anstrengenden Dienstleistung verbunden ist, — aber herzlich bebauern wir, daß unsere Musiklehrerstelle nun wieder erledigt ist; daß die schönen und viel versprechenden Anfänge, welche durch Herrn Kassel mit den Schülern unseres Gymnasiums und Seminarius gemacht worden, nun wieder in Stöckung geraten; daß die Pflege des Kunst- und schönen Gesanges überhaupt, für welche Herr Kassel ein ganz hervorragendes Talent besitzt, bei uns einen Verlust erlitten, dem wir wollen nicht übertreiben — mindestens schwer, ja sehr

schwer zu ersetzen sein wird, und daß letztlich das gesamte musikalische Leben unserer Stadt in Herrn Kassel seinen eigentlichen Träger und Repräsentanten verliert. Gönnen wir Herrn Kassel und seiner liebenswürdigen Frau Gemahlin die beste Freude, in ihre Heimat, zu den lieben Angehörigen rückkehren zu dürfen, und wünschen wir ihm auch für die Zukunft alles erdenkliche Gute! — Unsern Kronstädter Brüdern aber, die bei Besetzung ihrer Stadtpfarrstellen in einer so höchst eigennütigen Weise vorgegangen, die auch in musikalischer Beziehung alles Gute und Ausgezeichnete nur für sich in Anspruch nehmen, — verzeihen wir das Leid, das sie uns durch die Berufung unseres wackeren Musiklehrers, lieben Freundes und wertgeschätzten Kameraden, Rudolf Kassel, angethan haben, noch lange, lange nicht.

**Die Gebrüder W. und W. Saimann** haben der Altertumsammlung des hiesigen Gymnasiums einen hübschen Porzellanteller, welcher zur Erinnerung an die Krönung Karls VI. zum Könige Ungarns in Preßburg 1712 angefertigt wurde, zu Geschenk gemacht.

**Postalisches.** In der Gemeinde Székely (Szolnok-Dobokaer Comitatus) tritt am 10. Februar ein neues Postamt ins Leben, welches seine Verbindung mit dem Nagy-Móröser Postamt, durch einen, wöchentlich dreimal verkehrenden Postkurs erhält.

Die Postmeisterstelle in Közpölk (Kölcser Comitatus) ist gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baarantion von 100 fl. zu besetzen. Jahresgehalt 150 fl., 40 fl. Kanzlei-Pauschale. Gesuche sind binnen drei Wochen an die Pernamtsstelle l. unq. Postrektion zu richten.

**Sicherem Vernehmen nach** ist in der hiesigen Hauptstadt eine zweite Lotte-Collectur (Nr. 51) aufgestellt, in welcher schon für die am 16. d. in Hermannstadt stattfindende Ziehung gesetzt werden kann. — Auch wird uns berichtet, daß daselbst mehrere ungarische und deutsche Zeitungsblätter täglich frisch zu kaufen seien.

**Theater.** Donnerstag, den 17. Februar, gelangt das beliebte Volksstück „Der alte Infanterist“ und sein Sohn der „Fufi“ als Benefizvorstellung des Komikers, Wilhelm Ritter, zur Aufführung. Herr Ritter, der uns wiederholte Beweise seines Talentes geliefert hat, wird dem Publikum in der Rolle des „Michael Fuchs“ — eines ausgezeigten Infanteristen (Bataillon) — gewiß einen recht vorzüglichen Abend bereiten. Wir machen daher auf diese Vorstellung hiemit aufmerksam.

**Freibietung literarischer Producte.** — Folgende drei Fragen wurden an uns gerichtet:

- 1. Ist ein Kalenderverkauf, resp. das Hausieren mit solchen und die Colportage auf Märkten und in den Gassen Jedermann gestattet, oder ist hierzu eine Lizenz erforderlich?
- 2. Dürfen Kaufleute und Krämer in ihren Läden Kalender feilbieten?
- 3. Sind die Geistlichen zum Verkaufe von confessionellen Kalendern berechtigt, beziehungsweise dürfen sie solche durch Hausierer verbreiten lassen?

Ladwig Schodisch. Felső-Eör. Antwort. Aus Anlaß eines concreten Falles hat der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel ausgesprochen (Z. 28,538/85), daß der Buchbinder als solcher nicht zum Verkaufe von Gebetbüchern, Kalendern und Netzbüchern berechtigt ist. Ueberhaupt sind von dem Hausierhandel ausgeschlossene Litteratur und Kunstproducte als: Bücher, Gesänge, Kalender, Bilder, Statuen, Wästen. Die Circular-Verordnung des Ministers des Inneren (Zahl 453 v. J. 1873) regelt endlich das Verfahren bei ausnahmweisiger Gestattung der Colportage von literarischen Producten. (Indust.-Ztg. f. U.)

Offener Sprechsaal.

Zur Nachricht.

Das Wißtriger Gesangsfränzchen veranstaltet Freitag, den 18. l. M. abends 8 Uhr im D. Csallner'schen Glasfalon ein Abschiedsbankett zu Ehren seines Obermeisters, Prof. R. Kassel. Nachdem anzunehmen ist, daß auch dem Vereine nicht angehörende Freunde des Scheidenden an dieser Feier gerne Theil nehmen dürften, wird hiemit öffentliche Mittheilung davon gemacht und ersucht, es möchten diejenigen, welche dabei sein wollen, sich bis Dienstag, den 15. l. M. bei Herrn Uhrmacher G. Wachsmann melden. Das Gedek kostet 60 fr. Wißtrig, den 11. Februar 1887.

Der Ausschuß des Wißtriger Gesangsfränzchens.

Eingefendet.

**Farbiger Schwarz- und weißseidener Atlas**  
bis fl. 10.65 (in je 18 verschiedenen Qualitäten) verendet in einzelnen Rollen und Stücken jollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (l. und r. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend Briefe kosten 10 fr. Porto. 3

**Farbige und schwarzseidene Grenadines**  
75 fr per Meter bis fl. 9.15 (in 10 verschiedenen Qualitäten) verendet in einzelnen Rollen und Stücken jollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (l. und r. Hoflieferant), Zürich. Muster umgehend, Briefe kosten 10 fr. Porto. 6

**Zahnarzt Verl.** American Dentist Dr. of Dental Surgery, in America ausgebildeter Plombier, ist den 10. l. M. in Wißtrig angekommen und ordiniert bis 18. l. M. im Stadthof Nr. 5.

HIVATALOS RÉSZ.

2570 szám Magyar kir. belügyminister. VII. Körröndelet. Bács-Bodrog vármegye területén garazdalkodó rablok kézrekerítésére és pedig Tyosits Lázárra öt-zaz (500), Homokoczi Jánosra háromszáz (300) forint jutalmihaj tüzök ki. Míról a törvényhatóságot ezen intézkedésemnek a vármegye területén leendő haladékalan közhírététele végett azzal értesítem, hogy annak a „Hivatalos Rendőri Közlönyben“ való közzététele iránt egyidejűleg intézkedtem TISZA s. k. Budapest 1887 évi január hó 17-én.

Sz. 826/1887 Beszterce-Naszód vármegye alispánjától.

**Valamennyi törvényhatósági bizottsági tag urnak.** Beszterce-Naszód vármegye törvényhatósági bizottsága rendkívüli közgyűlését — főispán úr ö. Meltóságától f. é. február hó 1-én 249 sz. a nyert megbízás folytán — f. é. februárus hava 19-én d. u. 4 órakor a vármegyeház tanácskozási termében megtartandólag egybehívtam.

E közgyűlés tárgyait: 1. Belügyi m. kir. Minister urnak a Beszterczen építtetni szándékolt korház tárgyában 2005 sz. a a vármegye közönségéhez intézett leirata. 2. Ugyanannak a fegyelmi eljárást megelőző vizsgálat elrendelése után hivataláról lemondott választott tisztviselővel szemben követendő eljárásról alkotott vármegyei szabályrendelet módosítására vonatkozó m. é. 58760 sz. a. leirata. — 3. Ugyanannak a községekben és rendezett tanácsú városokban a pénztári kezelés és számvitel módjának szabályozását elrendelő m. é. 23354 sz. a. leirata. — 4. Baros Gábor közmunka és közlekedési m. kir. minister urnak ministerré történt kinevezetése iránt a vármegye közönségéhez intézett értesítése. — 5. Az állandó választmánynak az engedélyhez kötött iparok gyakorlása iránt alkotott szabályrendelet tárgyában m. é. december 20-án 182. jkvi sz. a. hozott vármegyei bizottsági határozat fogantatásáról iránti jelentése. — 6. Az állandó bíráló választmánynak a besztercei és nagysajói választó kerületekben elrendelendő bizottsági tag választások határnapjának kitűzése iránt 104 sz. a. tett előterjesztése. — 7. A községek számvizsgáló gyűlésin előlékessel megbízandó ügyekről iránti jelentése. — 8. A vármegye közigazgatási bizottságának 1886 II. felére szóló jelentése. — 9. Az arvaszéki elnök előterjesztése egy Wertheim szekrény beszerzése tárgyában. — 10. Háromszék vármegye közönségének a Romániával megújítandó kereskedelmi és vám szerződés tárgyában az országgyűlés képviselő házához intézett felirata. — 11. Beszterce szab. kir. város szervezeti szabályrendelete. 12. Ugyanannak a fogadókról, vendéglőrök, koresmákról, sörházokról, pálinkamérőkről, kavéházokról és kávémezőkről alkotott szabályrendelete. — 13. Ugyanannak a foglalkozást közveitő és eselédszerző üzletekről alkotott szabályrendelete. — 14. Ugyanannak a községek hídron levágandó hasznos hazi állatok után szedendő díjak jóváahyása iránti előterjesztése. — 15. Fehéregyháza, 16. Ragla és 17. Sajó-Solymos községek 1887 évi költségvetési előirányzatai. — 18. Zselyk községnek 10 frt. 81 kr. behajthatatlan pénztári követelés leirása iránti előterjesztése. — 19. Net községnek 97 frt. 35 kr. póthitel engedélyezése iránti folyamodása. — 20. Harina községnek pórt rovatall engedélyezése iránti folyamodása. 21. Kunk község képviselő testületének 200 hold erdő eladása iránti előterjesztése. — 22. Szent-Josze község és Nikk Ferencz fakereskedő között 48 hold erdő kihasználása felett létrejött szerződés. — 23. Román-Budak és Ragla közös erdőbirtokos községek s a Plutusia nevű romániai fakereskedő társulat között 894 hold erdőkihasználása iránt kötött szerződés. — 24. Asszu-Beszterce, 25. Felső-Sebes, 26. Szász-Szt.-György, 27. Fehéregyháza, 28. Sz.-Budak, 29. Malomárka, 30. Zselyk és Aue Josef, 31. Naszód község és Sárközi Miksa erdősz mérnök között az erdőgazdasági üzemtervek elkészítése felett kötött szerződések. — 32. Beszterce város közönségének a Binder Frigyes és társaival az emésztő gödrök takarítása felett 10 évre kötött szerződés jóváahyása iránti előterjesztése. — 33. Naszód nagyközség tulajdonát képező „Kosonák“ nevű legelő haszonbérbe adása iránt Zsukan Jánossal kötött jogügylet jóváahyása iránti folyamodás. — 34. Vinda község képviselő testületének egy darab földterület eladása fölött hozott határozata. 35. Szász-Budak község koresmajoganak és liztelő malmanak haszonbérletére vonatkozó határozata ellen Bertleff Mihály és társai által közbetevett felfolyamodás. — 36. Naszód nagyközség 3000 frt., 37. Földra község 1500 frt., 38. Nagyfalú község 600 frt., 39. Dipse község 300 frt. költsön felvételének engedélyezése iránt tett előterjesztése. — 40. Pinták község és Keresztes J. besztercei lakos között 200 öl köeladása felett kötött egyezmény. — 41. Ugyanezen községnek egy so 6r 10 frtban megállapított fizetése tárgyában hozott határozata. — 42. Nepeosz község és Adelsheim Mihály között a koresmaház kihasználására felett létrejött szerződés. — 43. Fehéregyház községnek egy ménló bevasarlasára szükségtelt 300 frt engedélyezése iránti kérelme. — 44. Jaad községnek a koresmaház kijavitása céljából készített terv és költségvetés jóváahyása iránti előterjesztése. — 45. Ugyanezen községnek Valy Elek volt erdőzörgondnokkal 2000 frt. térítmény felett létrejött egység jóváahyása iránti előterjesztése. — 46. Ragla és Kis-Demeter községek határozatai a vicinalis út hálózatba leendő bevonása esetében elvállalt kötelezettségek iránti határozata képezendik.

Míról valamennyi bizottsági tag urat azon felkéréssel értesítem, miszerint ezen rendkívüli közgyűlés tanácskozásiában részt vevendők az irt napon, helyen és időben kötelezőszerűen megjelenni sziveskedjenek. LANI s. k., alispán. Beszterczen 1887. Februárus hava 4-én.

INSERATE.

**Der Johann und Miuna Sieglersche Meierhof,**

am untern Ende des Viehmarktes gelegen, samt der dazu gehörigen „Liwada“ ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres erteilt **Jakob Kerth.** 21 (3-3)

In der Altegasse sind 82 (2-6)

zwei Wohnhäuser

auf der Sonnenseite unter vorteilhaftigen Bedingungen zu verkaufen. — Näheres zu erfragen bei der Detraction.

Beszterce-Naszódvármegye főispánja.  
Sz. 116/1887  
főisp.

### Pályázat.

Beszterce-Naszódvármegye törvényhatóságánál üresedésbe jött ó radnai járás orvosi állomás betöltése érdekében felhívjuk mindazok, kik ezen évi 300 frt fizetés 150 frt utazási általánnyal egybekötött állomást az 1886 évi XXI t. cz. 80 §-a értelmében kinevezés útján elnyerni óhajtják, az 1883 évi I. t. cz. 1 és 9 §-ainak megfelelően felszerelt folyamodványukat a folyó 1887 évi márczius hó 31-ig hozzám annál bizonyosabban beadni el ne mulasszák, mivel később érkező kéréseket tekintetbe venni nem fogok.

Beszterczen, 1887 évi január hó 22-én.

40 (1-2) **Bárá Bányó Dezső** s. k., főispán.

Sz. 82/1887 **Beszterce-Naszódvármegye főispánja.**  
főisp.

### Pályázati hirdetés.

Beszterce-Naszód vármegye területén levő hatósági felügyelet alatt álló erdősegek őrzésére rendszeresített erdőri állomások közül több lévén betöltendő; felhívjuk mindazok, kik évi 250-300 frt fizetés 30 frt lakbér vagy szabadlakás és esetleg 60 frt lótarási általánnyal egybekötött erdőri ilyen állomást elnyerni óhajtának: községi bizonyítvány, kereszt levél, orvosi bizonyítvány, nyelvek írás és beszédbeni ösmerte, iskolai bizonyítvány és katonai szolgálatát tanúsító okmányokkal szabályszerűen felszerelt folyamodványukat hozzám folyó év február hó 22-ig annál bizonyosabban benyújtani el ne mulasszák, minthogy később érkező kéréseket tekintetbe venni nem fogok.

Beszterczen 1887, évi január hó 11-én.

**Bárá Bányó Dezső** s. k.,  
főispán  
25 (2-2) kormány biztos.

Sz. 166/1887  
kj.

### Árverési hirdetés.

Alulírt előjáróság ezennel közhírré teszi, miszerint a földmívelés ipar és kereskedelem ügyi m. kir. Ministerium ó nagyméltóságának 1883. évi Deczember 7-én 53013 sz. a. kelt magos leiratával engedélyezett, s Beszterce-Naszód megye tekintetes közigazgatási erdő rendészeti bizottságának 183/1883 sz. alatti s illetőleg ezen vármegye köztörvényhatósági bizottságának mult 1886 évi deczember hó 20-án tartott közgyűlése alkalmával 8396/1886 szám alatt hozott határozata és engedményénél fogva, az irt megyében kebelezett Magura község tulajdonát képező „Rotunda“ (Rusaja) nevű havasból 47 hold 1489 ööl fenyes erdő terület, holdját 1600 ööllel számítva; továbbá ugyan azon község tulajdonát képező „Persa“ nevű havasról 162 hold 111 ööl ugyan csak fenyes erdő terület, holdját 1600 katastralis ööllel számítva — e f. 1887 évi Márczius hó 7-én d. e. 10 órakor kezdődő szóbeli árverésen Magura község irodájában a legfőbbt ígérőnek, az árverés és illetőleg kötendő szerződés illetékes felsőbb hatósági megerősítésétől számítandó 5 (öt) év alatti kihasználásra, külön külön, vagy pedig együttesen — el fog adatni.

A kikiáltási ár mindegyik 1600 öölnyi katasteri erdő holdért 75 frtban állapítatván meg; árverelni szándékozók kötelesek a „Rotunda“ havasból járó 47 hold 1489 öölnyi reménylet erdőeladás vétel árának, vagyis 3582 frtnak; s a Persa havasról 162 hold 111 öölnyi erdőterület 12168 frtnak — ha magyar honpolgár — azok 10%-át ellenben ha külföldiek 15%-ot bánatpénzben tulajdonos község megbízotja kezéhez készpénzben, vagy elfogadható s ovadék képes állam papirokban letenni. —

A szóbeli árverés megkezdése előtt írásbeli zárt ajánlatok is elfogadhatók, ha azok 10 s esetleg 15%-nyi bánatpénzzel, kellő bélyeggel és azon záradékkal ellátva, — hogy árverező az árverési feltételeket ösméri és azok alá veti magát. —

A részletesebb árverési feltételek és az eladás alá bocsájtott erdő területek vázrajzai az

ilvai erdő gondnokságnál Májerén, Szt.-Józsefi körjegyzőnél — valamint a magurai községi előjáróságnál — a hivatalos órák alatt megtekinthetők. —

Kelt Maguran 1887 Február hó 5-én.

Az előjáróság nevében:  
**Nagy László** s. k.,  
k. jegyző.

38 (1-2)

Sz. 2950/1886

t. k.

### Árverési hirdetmény.

A beszercei kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint a kir. kinev. felperes részére 54 frt. 32 kr. o. é. tőke, annak 1880 évi Január 1-től folyó 6% kamata, jelenleg 7 frt megállapított és még az ezután felmerülő költségek behajtása végett Weinert Juda alperesnek a beszercei kir. törvényszék területéhez tartozó R.-Budak községben eddig Moldován Vasile nevében álló de Weinert Juda által árverésen megvett a R.-budaki 118 tjkben 1-7 és 9 rendszámok alatt felvett fekvőből Moldován Vasile volt jutalékára és a 165 telekjekben 16472, 16482 sz. a. részletekből Moldován Vasile volt jutalékára az árverés elrendeltetik, s annak megtartására **határnapul 1887. évi Márczius hó 9-én d. e. 9 órakor** R.-Budak község irodába kituzetik.

Kikiáltási ár mindkét telekjegyzőkönyvben fekvő jutalékra 367 frt.

Bánatpénzül a kikiáltási ár 10%-je 36 frt 70 kr. összegben készpénzben, vagy ovadékképesnek nyilvánítt érték papirokban az árverező biztos kezéhez előre felteendő.

A vételár 2 részletben fizetendő le a beszercei kir. adóhivatalnál és pedig az első részlet 30 nap, a második részlet 60 nap alatt az árverés napjától számítva.

Az egyidejűleg megállapított árverési feltételek a hivatalos órákban ezen kir. telekkönyvi hatóságnál és R.-Budak község előjáróságánál megtekinthetők.

Az árverés elrendelésének feljegyzése a R.-Budaki 118 és 65 sz. telekjegyben a fenntebb megnevezett ingatlanokra elrendeltetik, a foganatba vétel a telekkönyvi irodának meghagyatik.

Végrehajtató felhívatik hogy 3 frt 37 kr. hirdetési díjt ide azonnal fizessen be. —

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóságnak Beszterczen 1886. Szeptember 25-án tartott üléséből.  
Mangesius.  
Keresztesi.

38

Nro. 781/1887.

### Kundmachung.

Die löbliche Stadtcommunität hat mit Beschluß vom 6. Februar l. J. 3. 19 die Einführung eines Statutes über Dienstboten-Tanzunterhaltungen beschloffen.

Gegen diesen Beschluß und die Bestimmungen des Statutes steht innerhalb 30 Tagen der Recurs an das hochlöbl. Comitatsmunicipium frei.

Vom Stadt-Magistrate.

Distrib. am 6. Februar 1887.

Pellion.  
Bürgermeister.

41

### Concurs.

Im Bistritzer Credit- und Vorschuß Verein ist die Stelle eines Hilfsbuchhalters (Adjunkten) zu besetzen. Das damit verbundene Gehalt beträgt bei provisorischer Anstellung 500 fl. ö. W., nach definitiver Anstellung, die bei entsprechender Verwendbarkeit nach Ablauf eines Jahres erfolgt, 600 fl. ö. W. Gefordert wird eine schöne und gewandte Schrift, sowie Gewandtheit in der Correspondenz, wünschenswert ist die Kenntnis der Buchhaltung und der magyarischen Sprache.

Die Anstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung.

Bewerber wollen ihre mit den etwaigen Documenten belegten, eigenhändig geschriebenen Bewerbungsgesuche bis zum **15. Februar l. J. Mittags 12 Uhr** im Cassalokale des Credit- und Vorschuß-Vereines einreichen.

Bistritz den 1. Februar 1887.

Der Ausschuß des Bistritzer Credit- und Vorschuß-Vereines.

Friedrich Kramer.  
Vorstand.

30 (2-2)

### Wichtig

für Landwirte, Jäger, Industrielle, Militär etc.

Fery Nándor's chem. technische Specialitäten.

als: gelbe und schwarze Lederschmiere in 1/2, 1, 1 1/2, 1 1/2 und 1 Kilo Dosen, Kautschuk-Vaselin-Leder-Salbe, flüssige Moment-Glanz-Wichse, Lederappretur, Lederwasch u. Sattelseife, Maschinen-Treibriemenschmiere, Waffenfett, Hufsalbe und Roh-Vaselin, bis jetzt unübertroffene Leder-, Waffen- und Hut-Conservierungsmittel in Bistritz erhältlich zu Originalpreisen bei der

**Ersten Bistritzer Riemer-Association.**

— ALLEINIGE NIEDERLAGE — 29 (1-6)

Nro. 1 1887 **Concurs.**

Zur Besetzung der Verwalterstelle in der **Badaanstalt Szt.-Georg** wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind verbunden:

- ein jährlicher Gehalt per 400 fl. ö. W.,
- freie Wohnung,
- das erforderliche Brennholz und
- 5% des reinen Einkommens aus dem Sauerwasser-Export.

Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche bis **Ende Februar** dieses Jahres der gefertigten Direction zu überreichen.

Von der Direction  
der Actiengesellschaft „Gebe.“

Distrib. den 6. Februar 1887. 35 (1-2)

### Das Haus des J. Gottschling

an der Promenade ist aus freier Hand zu verkaufen. 34

Eine in gutem Zustande erhaltene

### Kalesche

ist billig zu verkaufen bei **Elise Fleischer**, Elisabethgasse, Nro. 3. 30 (1-2)

### Der Traugott Berger'sche Meierhof,

samt **Garten, Scheune und Stallung** ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer, Ungargasse, Raupenstrauch'sches Haus. 29 (2-2)

Jedermann, welcher verlässliche und ächte

### Originaldienenlöcher

oder wohl befruchtete Königinnen

braucht, wende sich an 27 (2-3)

**Anton Zümer** in Jauerburg, Oesterreich, Krain.

Die Preise unverändert. Preisliste auf Verlangen franco.

Hiermit beehre ich mich bekannt zu machen, daß ich von der

### „Wiener Versicherungs-Gesellschaft“

und

### „Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt“

die Agentenschaft für die Stadt Bistritz und Umgebung in der Feuer-, Haas- und Lebensversicherungsbranche übernommen habe.

Ich ersuche daher höflichst das p. t. Publikum: mich mit Versicherungsaufträgen gefälligst beehren zu wollen, da bei obbenannten soliden Anstalten die Prämien möglichst mäßig bemessen werden.

**Daniel Reschner,**

37 (1-3)

Agent.

NB. Es werden für größere Gemeinden Agenten gesucht. Hierauf Reflektierende wollen sich an die Haupt-Agentenschaft obiger Anstalten in Klausenburg wenden.

### Der k. k. conc. Gliedergeist,

allbekannt als

### Klosterneburger Gichtfluid



durch das chemische Laboratorium für sanitätspolizeiliche Untersuchungen geprüft und durch k. k. Konzeption und protestell. Schutzmarke der Vertriebsgesellschaft (gepflegt) ist ein wahres Spezifum gegen

### GICHT und RHEUMATISMUS,

Körpers-, Muskel- und Nervenschwäche, Lähmungen einzelner Nerven, Rücken- und Kreuzschmerzen, Unterleibs- und Wadenkrämpfe, Koliken, Verrenkungen etc. etc.  
Preis: 1/2 Flasche 50 kr., 1 gr. Flasche 1 fl., per Post 15 kr. mehr.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:

**A. Hoffmann's Apotheke in Klosterneuburg.**

Hauptdepot für Ungarn: Budapest: Apoth. Josef v. Török. Ferner echt zu beziehen durch den Apotheker in Prosnitz: Fr. Kuzler, und die meisten Apotheken der West- und Monarchie.

NB. Man beehre stets den „Klosterneburger Gliedergeist“ und che auf die behördlich registrierte Schutzmarke. 5 (4-4)